

Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0005

Bebauungsplan "Setzling" im Ortsbezirk Erbenheim -Satzungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0195

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage),
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
2. Den in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Setzling“ (Anlage 4 und 5 zur Sitzungsvorlage) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 15.04.2014 BP 0298)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2014
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock